

Karlsfeld, im März 2026

## RoHS-Konformitätserklärung

Sehr geehrte Geschäftspartner,

wir informieren Sie hiermit über die Einhaltung der Richtlinie RoHS-2 2011/65/EU und RoHS-3 2015/863/EU.

Die durch die RoHS-Richtlinie gestellten Anforderungen werden durch uns erfüllt. Wir fertigen als Dienstleister ausschließlich nach freigegebenen Kundenunterlagen.

Sofern hier RoHS-Konformität gefordert ist, wird diese Anforderung von uns eingehalten.

Über eventuelle durch RoHS verursachte Änderungen der Lieferprodukte werden wir Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Hasler  
Geschäftsführer